



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Berufssprachkurse für Auszubildende

Ein Angebot zur Sprachförderung  
vor und während der Ausbildung



Integration



## Sprachförderung für Auszubildende

Die Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK) sind ein passgenaues Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer. Sie werden durch zugelassene und erfahrene Kursträger und Lehrkräfte für Berufssprachkurse durchgeführt.

Der Deutschunterricht ist auf die konkreten Herausforderungen in der Berufsschule ausgerichtet. So können die Auszubildenden gezielt sprachliche Lücken schließen und ihre Chancen erhöhen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen – Abbrüche werden vermieden, Abschlussquoten erhöht.

Trainiert werden vor allem Lese- und Schreibkompetenzen, denn nur so können die Auszubildenden ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestehen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt mit diesem Sprachförderangebot sowohl die Auszubildenden und die Berufsbildenden Schulen als auch die Ausbildungsbetriebe und leistet somit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

# Sprachkompetenz ist essenziell für eine erfolgreiche Ausbildung

## Ablauf

Ein ausbildungsbegleitender Azubi-BSK umfasst in der Regel ein gesamtes Berufsschuljahr. Durch eine Reihung der Kurse kann eine Förderung über die gesamte Ausbildungsdauer erfolgen. Auch ausbildungsvorbereitende Azubi-BSK sind möglich. Die Azubi-BSK finden direkt in der Berufsschule, bei einem nahegelegenen Sprachkursträger oder in digitalem Format statt. Es besteht auch die Möglichkeit einer hybriden Kursdurchführung, die Präsenz- und Online-Unterricht kombiniert.

## Zielgruppe

Teilnehmen können Auszubildende mit Migrationshintergrund,

- bei denen ein Sprachförderungsbedarf besteht,
- die einen Vertrag für eine duale Ausbildung mit einem Betrieb abgeschlossen haben und
- somit berufsschulpflichtig sind.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterscheidet mit dem Ziel möglichst passgenauer und homogener Kurse, in denen prinzipiell alle Ausbildungsberufe vertreten sein können, zwischen folgenden vier Berufsbereichen:

- Gewerbe, Handwerk und Technik
- Pflege
- Hotel und Gastronomie
- Lager und Logistik

## Anmeldung

Die Berechtigung zur Teilnahme am Azubi-BSK wird durch die Auszubildenden oder durch eine bevollmächtigte Person beantragt. Bei einer Genehmigung erhalten die Antragsstellenden eine Teilnahmeberechtigung. Die Kursanmeldung erfolgt dann direkt vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Kursträger und der Berufsbildenden Schule. Eine Antragsstellung aus dem Ausland ist ebenfalls möglich.

➤ [www.bamf.de/azubi-bsk](http://www.bamf.de/azubi-bsk)

## Kosten

Die Kosten für eine Teilnahme an Azubi-BSK einschließlich benötigter Lehr- und Lernmedien werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge übernommen. Eine Erstattung von Fahrtkosten ist zusätzlich möglich.



## Wie Sie Ihre Auszubildenden unterstützen können

- Sie können beim Bundesamt nachfragen, ob ein passender Azubi-BSK in Ihrer Nähe eingerichtet werden kann oder bereits stattfindet.
- Informieren Sie Ihre Auszubildenden über die Möglichkeit der Teilnahme an Azubi-BSK.
- Helfen Sie Ihren Auszubildenden aktiv bei der Antragsstellung.
- Als Ausbildungsbetrieb helfen Sie durch eine stundenweise Freistellung mit, eine Überlastung zu vermeiden und unterstützen Ihre Auszubildenden dadurch zusätzlich auf dem Weg zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Eine Liste zugelassener Träger für Berufssprachkurse finden Sie unter: [www.bamf.de/BSK-Traeger](http://www.bamf.de/BSK-Traeger)



## Weitere Informationen:



➤ [www.bamf.de/azubi-bsk](http://www.bamf.de/azubi-bsk)

## Ihre Ansprechstellen:

Hauptstandort Hamburg (für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein):  
[bsk.hamburg@bamf.bund.de](mailto:bsk.hamburg@bamf.bund.de)

Hauptstandort Berlin (für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt): [bsk.berlin@bamf.bund.de](mailto:bsk.berlin@bamf.bund.de)

Hauptstandort Köln (für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen): [bsk.koeln@bamf.bund.de](mailto:bsk.koeln@bamf.bund.de)

Hauptstandort Stuttgart (für die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland):  
[bsk.stuttgart@bamf.bund.de](mailto:bsk.stuttgart@bamf.bund.de)

Hauptstandort Nürnberg (für das Bundesland Bayern):  
[bsk.nuernberg@bamf.bund.de](mailto:bsk.nuernberg@bamf.bund.de)

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

Stand: 11/2023

Druck: stegu Druckcenter GmbH

Gestaltung: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

### Bildnachweise:

Titelbild: Adobe Stock/Monkey Business, Innenteil: Bild Kurs: Adobe Stock/Robert Kneschke;  
Bild Werkstatt: Adobe Stock/auremar; Bild Pflege: istock/SDI Productions

### Bestellmöglichkeit:

Publikationsstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Besuchen Sie uns auf



[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)  
[@bamf\\_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)